

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Gemeinderatssitzung am 06.06.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll (ab 19:15 Uhr), Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll (ab 19:15 Uhr)

Nicht anwesend und entschuldigt

Raphael Krabichler

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

7. b) Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Firma „Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. mit Entlastung des Geschäftsführers Ing. Johannes Larcher
9. b) Beratung und Beschlussfassung über Förderung für das EKIZ Imst

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Einspruch zu FWP-Änderung auf Grundstück 3712 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 2081 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [ivm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 8 sowie Alle Ebenen unter OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 2081 m² in Freiland gem. § 41 TROG sowie im OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 149 m² in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Musikschule und Tonstudio sowie im OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 1932 m² in Freiland gem. § 41 TROG sowie Alle Ebenen über OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß rund 2081 m² in Freiland gem. § 41 TROG (Frau MMag. Belinda Loukota, Leiner Mühlweg 3)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den obigen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 19.04.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

Ersatz-GR Natalie Pöll nimmt ab hier an der Gemeinderatssitzung teil.

2. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung einer Teilfläche auf der Abfindungsfläche 100/1 (der Grundzusammenlegung Wald, im Bereich der Gste. 2868, .648 u.a.) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Frau Rosalia Böss, 6465 Nassereith - Fernpaß-Straße 2b)

Frau Rosalia Böss hat das Bauvorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Abfindungsfläche 100/1 (Bereich Gste. 2868, .648 u.a.)" eingereicht. In diesem Zuge ist aufgefallen, dass sich eine kleine Teilfläche der Abfindungsfläche 100/1 noch im Freiland befindet. Für die Genehmigung des Bauvorhabens ist ein einheitlich gewidmeter Bauplatz notwendig. Aus diesem Grunde wird diese FWP-Änderung angestrebt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.4.2023, mit der Planungsnummer 201-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 2867, 5611/3 und 2868 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 2867 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 13 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 5930 im Ausmaß von 500 m² von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Wolfgang Flir, Wald Lenegasse 17)

Frau Nina Flir, die Tochter des Grundeigentümers Herrn Wolfgang Flir, möchte sich auf der Gp. 5930 ein Wohnhaus errichten. Hierfür ist noch eine FWP-Änderung in Landwirtschaftliches Mischgebiet notwendig. Die von Osten kommende Zufahrt ist mittlerweile in Form der vorläufigen Übernahme der Grundzusammenlegung Wald sichergestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2023, mit der Planungsnummer 201-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5930 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 5930 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 500 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Beratung und Beschlussfassung über Stellungnahme zu FWP-Änderung auf Grundstück 3712 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 2081 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 8 sowie Alle Ebenen unter OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 2081 m² in Freiland gem. § 41 TROG sowie im OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 149 m² in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Musikschule und Tonstudio sowie im OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 1932 m² in Freiland gem. § 41 TROG sowie Alle Ebenen über OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß rund 2081 m² in Freiland gem. § 41 TROG (Frau MMag. Belinda Loukota, Leiner Mühlweg 3)**

Bgm. Knabl teilt mit, dass eine Stellungnahme eines Grundnachbarn zu dieser FWP-Änderung eingelangt ist und es Gespräche mit dem Einbringer dieser Stellungnahme, Frau MMag. Belinda Loukota und der Gemeinde Arzl i.P. gibt und auch ein „Rahmenkonzept für eine Veranstaltung am Pfundserhof“ seitens von Frau MMag. Loukota ausgearbeitet wurde. Noch liegt jedoch keine Einigung bzw. kein endgültiges Ergebnis dieser Gespräche vor und daher ist der vorliegende Gemeinderatspunkt noch nicht beschlussreif, weshalb er einstimmig von der Tagesordnung genommen wurde.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Einleitung des Zertifizierungsverfahrens zur Verleihung des staatlichen Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“ für die Gemeinde Arzl im Pitztal**

Prozesskoordinator GV Klaus Loukota erklärt, dass das Vorhaben im Schul-, Kindergarten- und Sozialausschuss schon behandelt und von ihm bei der letzten Gemeinderatssitzung (19.04.2023) vorgestellt wurde. Die Einleitung des Zertifizierungsverfahrens muss durch den Gemeinderat beschlossen werden. Ist das Zertifizierungsverfahren eingeleitet müssen bis Jahresende 3 Projekte ausgearbeitet werden, für welche man dann 3 Jahre zur Umsetzung zeit hat. Es ist wichtig neben dem Schul-, Kindergarten- und Sozialausschuss breite Bevölkerungsschichten miteinzubeziehen, wie z.B. alt und jung, Mann und Frau und man bekommt auch eine professionelle geförderte Prozessbegleitung, welche für bis zu 30 Stunden im Grundzertifikat kostenlos ist. Für die Gemeinde Arzl i.P. fallen für den Prozess folgende Kosten an:

- 1,5 Begutachtungstage notwendig für Grundzertifikat (9 Monate nach Start) zu EUR 1.750,00 – Kosten für die Gemeinde: EUR 875,00, zzgl USt u. Reisekosten
- weitere 1,5 Begutachtungstage für Vollzertifikat (3 Jahre nach Start) zu EUR 1.750,00 – Kosten für die Gemeinde: EUR 875,00, zzgl USt u. Reisekosten

GV Klaus Loukota ergänzt, dass mittlerweile über 600 Gemeinden österreichweit das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ besitzen, 72 davon in Tirol.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Zertifizierungsverfahren für die

Verleihung des staatlichen Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“ für die Gemeinde Arzl im Pitztal eingeleitet wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Zaunerrichtung beim Spielplatz in der „Gruabe“ in Arzl

Zitat aus dem Vorstandsprotokoll vom 30.05.2023:

„Der Spielplatz neben den Tennisplätze ist gut besucht und Bgm. Josef wurde jetzt von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass man von der Rasenfläche des Spielplatzes direkt auf die danebenliegende Straße kommt und es bei den vielen Kindern nicht immer gelingt alle im Auge zu behalten. Die Straße ist zwar nicht viel frequentiert, jedoch speziell z.B. bei Feuerwehreinsätzen, wo die Feuerwehrmänner dann rasch zur Feuerwehrrhalle hinfahren, kann es gefährlich werden, daher sollte zur Straße hin ein ca. 24 m langer und 1 m hoher Zaun errichtet werden. Es wurde ein Angebot der Firma Weithas eingeholt, welche in unserer Gegend fast ein Monopol hat, und dieses beläuft sich auf EUR 2.958,00 inkl. USt.. Der Vorstand ist für die Errichtung des Zaunes und die Vergabe an die Firma Weithas.“

GR Thomas Zangerle stellt fest, dass die Straße gar nicht so wenig frequentiert wird und dabei viel Verkehr in Zusammenhang mit der Musikschule in der „Gruabe Arena“ entsteht, wo die Kinder hingbracht und abgeholt werden.

Der Zaun wird als wichtig erachtet und der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der genannte Zaun an die Firma Weithas zum Preis von EUR 2.958,00 inkl. USt vergeben wird.

7. a) Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ mit Entlastung des wirtschaftlichen Geschäftsführers Bgm. Josef Knabl

Wie jedes Jahr müssen für die „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ Beschlüsse gefasst werden, diese wäre heuer wie folgt:

„Für den damaligen Umbau bzw. die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes „Gruabe Arena“ im Jahre 2007 wurde die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ gegründet damit sich die Gemeinde Arzl im Pitztal für die Baukosten die Vorsteuer zurückholen kann. Der Jahresabschluss der Firma ist vom Gemeinderat als Gesellschafter zu beschließen und Bgm. Josef Knabl als Geschäftsführer zu entlasten, was wie folgt formuliert wäre:

- a. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgelegt.
- b. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.“

Bgm. Knabl ergänzt, dass unser Steuerberater Kuprian, welcher auch den Jahresabschluss erstellt hat, angeregt hat, dass man die „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ mittlerweile auflösen könnte, da der Aufwand vermutlich nicht mehr dafürsteht. Er wird daher einmal diesbezüglich einen Termin mit der Steuerberatung Kuprian vereinbaren und gemeinsam mit unserem Finanzverwalter Marco Eiter über eine Auflösung der „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ sprechen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit (Bgm. Josef Knabl):

- a. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgelegt.

b. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.“

7. b) Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Firma „Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. mit Entlastung des Geschäftsführers Ing. Johannes Larcher

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Steuerberatungskanzlei KUPRIAN in Imst erstellt und die Geschäftsführung der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen.

- a. Beschlussfassung: Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- b. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.10.2022: Der Jahresabschluss der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H., der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgesetzt.
- c. Verwendung des Bilanzergebnisses 2011/22: Der Bilanzverlust 2021/2022 von EUR -641.915,67 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Entlastung der Geschäftsführung: Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 die Entlastung erteilt.

VBgm. Andreas Huter nimmt Bezug auf den Bilanzverlust und teilt mit, dass sich dieser über viele Jahrzehnte angesammelt hat, da die Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. verschiedenste Investitionen in ihrem Bereich, z.B. bei den Liften der Gemeinde oder im Tennisareal, getätigt hat, dem jedoch kaum Einnahmen gegenüberstehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Daniel Larcher):

- a. Beschlussfassung: Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- b. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.10.2022: Der Jahresabschluss der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H., der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgesetzt.
- c. Verwendung des Bilanzergebnisses 2011/22: Der Bilanzverlust 2021/2022 von EUR -641.915,67 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Entlastung der Geschäftsführung: Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 die Entlastung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 9618 des DI Ralph Krieglsteiner vom 27.04.2023 gem. § 15 LiegTeilG (Grundtausch im Bereich Arzlair zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls, dem Öffentlichen Gut, Herrn Walter Stoll und Herrn Josef Wöber)

Es hat vor einiger Zeit eine Vermessung bei der Hofstelle des Herrn Walter Stoll gegeben im Zuge dessen aufgefallen ist, dass die Brücke nach Arzlair sich nicht im Öffentlichen Gut, sondern zur Hälfte im Eigentum des Herrn Walter Stoll und des Herrn Josef Wöber befindet. Die Hälfte des Herrn Stoll wurde bei der damaligen Vermessung bereinigt und in das Öffentliche Gut übergeben, bei der jetzigen Vermessung kommt die Hälfte des Herrn Josef Wöber an der Brücke in das Öffentliche Gut und zudem werden hier die sonstigen Wege in diesem Bereich richtiggestellt und Flächen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls, dem Öffentlichen Gut, Herrn Walter Stoll und Herrn Josef Wöber getauscht. Beim Tausch verliert die Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls in Summe 69 m² und das Öffentliche Gut gewinnt in Summe 69 m², wodurch der Tausch für die Gemeinde flächengleich ist. Durch den Tausch verliert dann Herr Walter Stoll in Summe 66 m² und Herr Josef Wöber gewinnt in Summe 66 m², worüber es dann eine interne Regelung zwischen Herrn Stoll und Herrn Wöber gibt. Die Vermessungsurkunde GZ: 9618 des Herrn DI Ralph Krieglsteiner vom 27.04.2023 wird dann gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und die entsprechenden Teilflächen in das

Öffentliche Gut bzw. aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden.

Bgm. Knabl ergänzt, dass nach der Durchführung der Vermessung die Gp. 1337/2 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls mit 23 m² übrigbleiben wird. Diese Grundparzelle würde gut zur Hofstelle des Herrn Josef Wöber dazu passen und er hat schon Interesse am Kauf signalisiert, was dann ein Thema in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 9618 gem. § 15 LiegTeilG durchgeführt wird und dabei folgende Teilflächen in das Öffentliche Gut gewidmet werden: 5, 10, 11, 19, 20, 21 und 22. Weiters beschließt er einstimmig, dass folgende Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut herausgewidmet werden: 2, 4, 6, 7, 9, 12, 15 und 16. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Mehrfläche von 69 m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls an das Öffentliche Gut der Gemeinde Arzl i.P. geschenkt wird.

9. **a) Beratung und Beschlussfassung über endgültige Regelung in Bezug auf das Auseinandersetzungsverfahren bei der Agrargemeinschaft Hochasten**

Im Erkenntnis des Landesagrarsenates vom 06.06.2012 (Zl. LAS-1109/4-11) wurden fast sämtliche Grundflächen der Agrargemeinschaft Hochasten als „Eigengrund“ und nur geringfügige Flächen im Ausmaß von ca. 1,6085 ha als Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z. 2 TFLG 1996 festgestellt, da diese „Eigengrundflächen“ vormals im Eigentum einer agrarischen Gemeinschaft (Alpsinteressentschaft) gestanden sind.

Um der Agrargemeinschaft Hochasten aufgrund dieses unbedeutenden Substanzeigentumes der Gemeinde Arzl i.P. eine ungestörte Bewirtschaftung zu ermöglichen und eine Rechtssicherheit im Anbetracht der Gesamtbewirtschaftung herzustellen hat der Gemeinderat in seine Sitzung vom 05.08.2014 beschlossen den Antrag um Einleitung eines Auseinandersetzungsverfahrens in dieser Sache einzuleiten. Ebenso hat die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Hochasten am 16.08.2014 den Beschluss über den Antrag um Einleitung eines Auseinandersetzungsverfahrens getroffen.

Die Einleitung des Auseinandersetzungsverfahrens erfolgte mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften, vom 26.01.2015 (Zl. AGM-A1/3-2014).

Seit dem Erkenntnis des Landesagrarsenates vom 06.06.2012 hat die Gemeinde Arzl i.P. auf den als Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c. Z. 2 TFLG 1996 festgestellten Flächen Änderungen vorgenommen: u.a. wurde die Gp. 5883 als Baugrund veräußert und auf der Gp. 4899 im Rahmen einer Dienstbarkeitseinräumung für die TIWAG eine Transformatorstation errichtet (siehe GR-Beschluss vom 19.04.2023). Es wird festgehalten, dass die gemachten Änderungen auch für die Rechtsnachfolgerin der Grundparzellen verbindlich sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von den sich derzeit noch im Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c. Z. 2 TFLG 1996 befindlichen Grundparzellen folgende Grundparzellen von der Gemeinde Arzl i.P. weiterhin benötigt und diese dann im Rahmen des Auseinandersetzungsverfahrens von Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z. 2 TFLG 1996 in direktes grundbücherliches Gemeindeeigentum übernommen werden: Gpn. 4830/2, 4923, 5525, 5869, 5889/2 (alle GB 80001 Arzl im Pitztal) und 5889/1 (=die Grundparzelle des Agrar- und Feuerwehrhauses Hochasten, welche einen besonderen Wert darstellt und im Rahmen des Auseinandersetzungsverfahrens an die Gemeinde Arzl i.P. fallen muss) (alle GB 80001 Arzl im Pitztal). Ebenso ins direkte Gemeindeeigentum geht das „Substanzrechtssparbuch“ mit der Konto-Nr. 30.037.709 bei der Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg über und weiters steht der Gemeinde Arzl im Pitztal dann ab dem Jahre 2024 ein jährliches Holzbezugsrecht von 5 Festmetern Nutzholz an Wäldern der Agrargemeinschaft Hochasten zu.

Bei den von der Gemeinde Arzl im Pitztal zurückbehaltenen Flächen handelt es sich neben

der Gp. 5889/1 des Agrar- und Feuerwehrhauses Hochasten, noch um die Gp. 5889/2 (welches als zentrales Grundstück in der Ortschaft Hochasten für die Gemeinde Arzl i.P. wertvoll ist), die Gp. 5869 (welche schon jetzt als Zufahrt und als Teil der Gemeindestraße verwendet wird), die Gpn. 4923 u. 4830/2 (welche direkt an die Gemeindestraße angrenzen und in Zukunft für eine Straßenverbreiterung für die Gemeinde Arzl i.P. wichtig sind) und die Gp. 5525 (ein Weg, welcher in Verbindung mit der Gp. 5524/1 – Öffentliches Gut – ein durchaus häufig frequentierter wichtiger Verbindungsweg zur Nachbargemeinde Wenns darstellt).

Im Gegenzug beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die restlichen Grundstücke (.887, 4763, 4828, 4829, 4830/1, 4871, 4872, 4885, 4895, 4896, 4897, 4898, 4899, 4955/2, 5089, 5092, 5141, 5505, 5507, 5508, 5509, 5510/1, 5510/2, 5511, 5514, 5523, 5526, 5890 [alle GB 80001 Arzl im Pitztal]) der Agrargemeinschaft Hochasten entschädigungslos als ihr alleiniges Eigentum übertragen werden und damit das Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z. 2 TLFG 1996 an diesen genannten Grundstücken erlischt. Gleichzeitig verzichtet die Gemeinde Arzl im Pitztal auf die Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft Hochasten und die Bezeichnung der Agrargemeinschaft Hochasten als „Gemeindegutsagrargemeinschaft“.

9. b) Beratung und Beschlussfassung über Förderung für das EKIZ Imst

Bgm. Knabl teilt mit, dass ein Schreiben vom EKIZ (Eltern-Kind-Zentrum) Imst um eine Förderung seitens der Gemeinde Arzl im Pitztal eingelangt ist.

Gemäß dem Schreiben will das EKIZ eine Einrichtung für alle Familien in Imst und Umgebung sein. Die Themenschwerpunkte des EKIZ wie Gesundheit, Information, Bildung und soziale Kontakte werden in Form von verschiedenen Kursangeboten, Workshops und Vorträgen vermittelt und gefördert. Das EKIZ bietet eine Plattform, sowie Rahmenbedingungen für verschiedene Personen, welche mit ihren Angeboten dieselbe Zielgruppe ansprechen und arbeiten eng mit ihnen zusammen. Es wird ein Zentrum für Therapiemöglichkeiten eingerichtet für Familien und Kinder (Physio – Ergo, - Logo, Psycho-Therapien und vieles mehr). Das Ziel ist es Schwangeren, Familien, Babys und Kindern ein möglichst umfangreiches, buntes und individuelles Angebot zu bieten, damit ein gesundes (physisch und psychisch) Aufwachsen und Miteinander stattfinden kann.

Von der Gemeinde Imst wurde dem EKIZ die finanzielle Hilfe für die Miete im ersten Jahr bereits fix zugesagt (EUR 3.000,00 für den Start und EUR 10.000,00 für 2023 für die Miete und EUR 10.000,00 für 2024 für die Miete). Weiters wird das EKIZ die Gemeinde Tarrenz mit EUR 1.000,00 unterstützen, vorausgesetzt die umliegenden Gemeinden machen auch mit.

Dem kann sich der Gemeinderat anschließen und beschließt einstimmig, dass auch die Gemeinde Arzl im Pitztal dem EKIZ Imst eine einmalige Förderung von EUR 1.000,00 gewährt, vorausgesetzt, dass die umliegenden Gemeinden auch mitmachen.

10. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Es hat die Jahreshauptversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins stattgefunden.
- Beim Verein „Pitztal Regional“ gibt es einen neuen 12-köpfigen Vorstand und man hat einen positiven Kassastand, jedoch auch einige Aufgaben zu meistern.
- Landeshauptmann Anton Mattle war in Wald zu Besuch, diesen Besuch haben die Walder Landfrauen gewonnen.
- Fabian und Rabea Neururer haben ihr „WeinCafè“ eröffnet und es ist ein tolles Ambiente geworden, wo auch einiges an Wein unter der Eigenmarke des Fabian Neururer verarbeitet und gelagert wird, was eine gute Idee und laut TVB Pitztal eine Bereicherung für das Pitztal ist. Die Gemeinderäte werden nach der

Gemeinderatssitzung dann noch die Gelegenheit bekommen das „WeinCafè“ selbst zu besichtigen.

- Es haben wieder diverse Planungsverbandssitzungen stattgefunden.
- Beim „Naturpark Kaunergrat“ gab es eine Vorstandssitzung und Vollversammlung.
- Das neue Stromaggregat der FFW Wald wurde eingeweiht.
- Eine Bürgermeisterkonferenz wurde auf Einladung der Bezirkshauptfrau Mag. Eva Loidhold in der BH Imst abgehalten.
- Das „Jazz am Vormittag mit Mirko Schuler and friends – special Guest Florian Bramböck“ organisiert vom Kulturverein AR[T]CELLA beim Bungy Stüberl war eine gelungene Veranstaltung.
- Wie schon in der Vorstandssitzung am 30.05.2023 erwähnt, war die Baustelle nach einem Hangrutsch beim Inntal-Radweg keine erfreuliche Angelegenheit.
- Bei der Generalversammlung der „Raiffeisenbank Arzl i.P. und Imsterberg“ am 03.05.2023 im Gemeindefaal Arzl gab es einen Beschluss zur Fusionierung mit der „Raiffeisenbank Pitztal“. Immer stärkere Regulierungen durch die Bankenaufsicht, eine dünne Personaldecke u.a. haben dazu geführt, dass eine Fusionierung unumgänglich wurde. Die beiden Raiffeisenbanken passen aber auch gut zusammen und man kann zuversichtlich sein, dass die neue Bank nun gemeinsam stärker für die Zukunft gerüstet ist. Naheliegenderweise wird die neue fusionierte Bank den Namen „Raiffeisenbank Pitztal“ tragen.
- Am Montag, dem 12.06. findet dann das Hearing zu den ausgeschriebenen Stellen (jeweils eine pädagogische Fachkraft und eine Assistentkraft) für die im Herbst neu in Betrieb gehende 3. Kinderkrippengruppe in Arzl und die 3. Kindergartengruppe in Leins.

Bgm. Knabl informiert, dass die naturschutzrechtliche Verhandlung zur Rodung für das Arzler Gewerbegebiet – ABST III am 23.05.2023 mit der Leiterin des Umweltreferates der BH Imst Frau Mag. Gudrun Hofmann, diversen (ornithologischen) Sachverständigen vom Land Tirol, einem Vertreter des Landesumweltanwaltes, unserem (ornithologischen) Sachverständigen Dr. Manfred Föger, diversen Teilwaldberechtigten des Rodungsgebietes sowie den mit einer Vollmacht eines Teilwaldberechtigten versehenen GF Ing. Dietmar Mair von der Firma HTB stattgefunden hat. Das Ergebnis war enttäuschend, denn Frau Mag. Hofmann hat dabei festgestellt, dass sich nun neben 29 verschiedenen Vogelarten auch zwei Graureiher-Nester mitten in der geplanten Ausbaustufe III befinden und daher in diesem Gebiet zumindest momentan nichts mehr gehen wird. Eine Hilfe in Bezug auf die Umsetzung im geplanten Gebiet ist nicht mehr zu erwarten, da sich auch die Landespolitik nicht über diesen neuen Sachverhalt hinwegsetzen wird. Möglich wird eine Umsetzung der Ausbaustufe III beim geplanten Gebiet nur, wenn dort keine Graureiher oder andere seltene Vögel mehr nisten und dies zwei Jahre hintereinander. Dies alles ist sehr ärgerlich, wenn man bedenkt, dass uns das alles die damalige Landesrätin Dr. Anna Hosp eingebrockt hat, welche uns als damals kommunalsteuerschwächste Gemeinde des Pitztales, willkürlich und so im Land Tirol wohl ohne Beispiel, zu einer Beteiligung der Gemeinde Wenns am Gewerbegebiet Arzl verpflichtet hat. Diese Verpflichtung lag als ein ständiger Stein im Weg und hat im Endeffekt für jahrelange Verzögerungen gesorgt, da wir naheliegender Weise versucht haben diese Verpflichtung irgendwie wieder loszuwerden und auf bessere politische Zeiten in Bezug auf deren Nachfolger gewartet haben. Dabei war die von Frau Landesrätin Dr. Hosp ausgesprochene Verpflichtung ein Thema, welches von ihren Nachfolgern aber nicht mehr angegriffen wurde. So hat der zuletzt zuständige Landesrat Mag. Johannes Tratter trocken festgestellt, dass er mit Bgm. Knabl in der Sache Ausbaustufe III nicht mehr redet und wir ihm eine Vereinbarung mit der Gemeinde Wenns bezüglich der Ausbaustufe III vorlegen müssen, erst dann steht er bezüglich der Genehmigung der Ausbaustufe III „Gewehr bei Fuß“. Daraufhin haben wir der Gemeinde Wenns EUR 280.000,00 als Ablöse und deren Verzicht auf eine Beteiligung an unseren Gewerbegebietserweiterungen überwiesen. Hätte die Landesrätin Dr. Hosp damals diese Entscheidung nicht getroffen, wären wir bezüglich der nun laufenden Flächenwidmungsplanänderung in „Gewerbe- und Industriegebiet“ um Jahre früher dran und dadurch vermutlich kein Graureiher im Gebiet gewesen. Sowie viel wichtiger: man hätte wohl kein naturkundefachliches Gutachten von Herrn Dr. Manfred Föger benötigt, denn bei der Ausbaustufe II wurde das auch noch nicht verlangt.

Im Gemeinderat ist man auch enttäuscht und verärgert und es wird daran gearbeitet zumindest vorläufig in anderen Bereichen eine Gewerbegebietserweiterung zu machen.

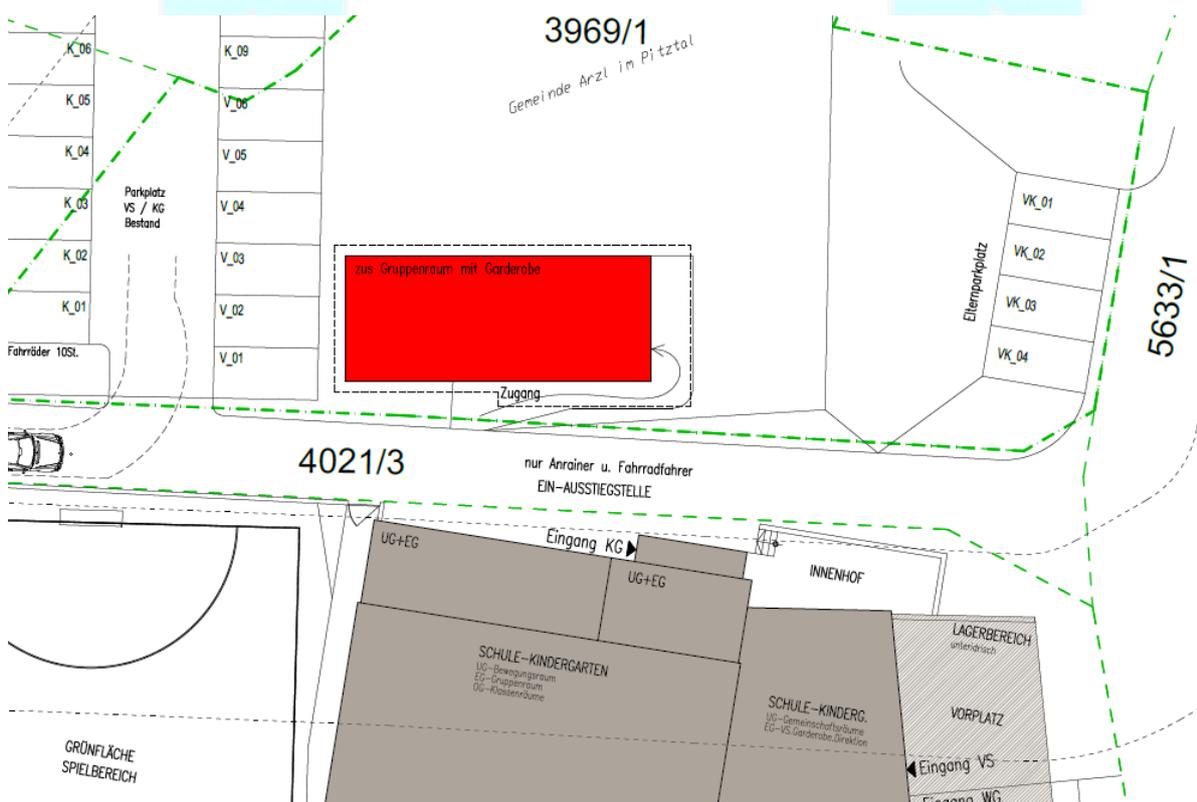
GR Mag. Buket Neseli fragt an, ob man den Vögeln nicht einen anderen Platz geben kann.

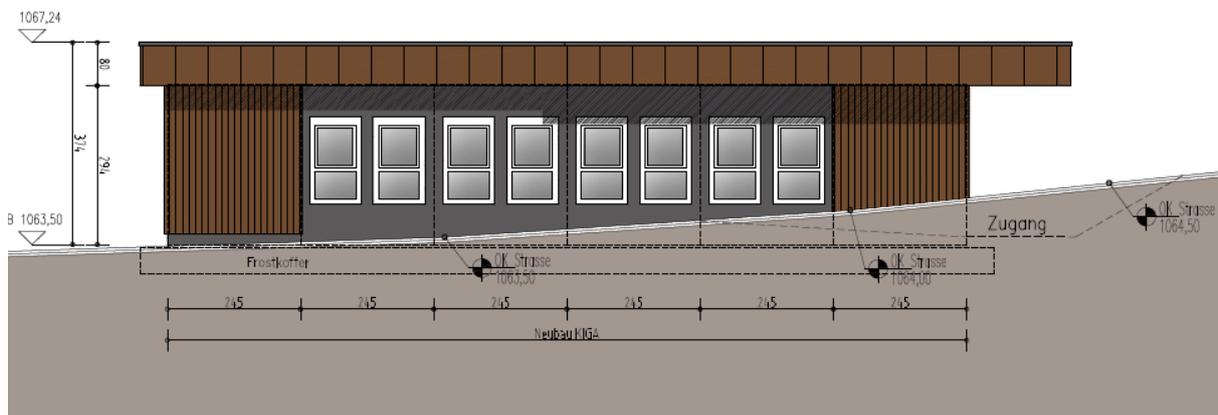
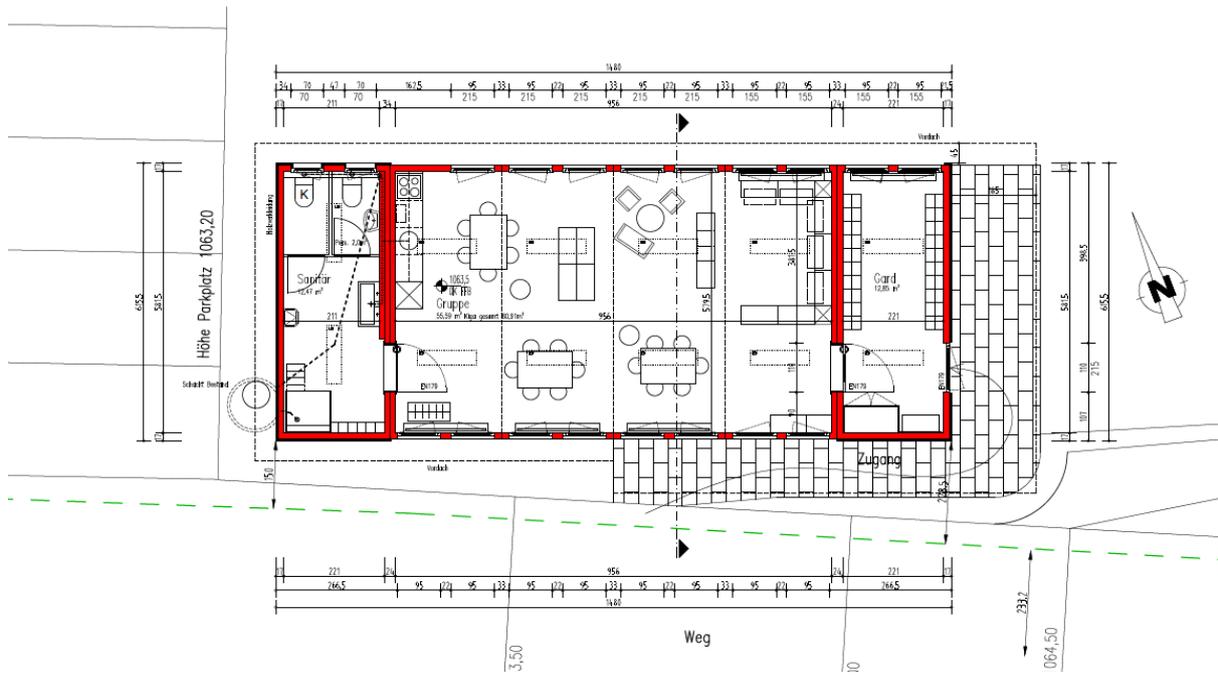
Bgm. Knabl erklärt, dass dies unsererseits natürlich ein naheliegender Gedanke gewesen wäre, was leider aber seitens der BH Imst überhaupt nicht in Frage kommt.

VBgm. Andreas Huter nimmt Bezug auf die Zurückziehung des Antrages um naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung der Ausbaustufe III und fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre eine negative Entscheidung bzw. einen negativen Bescheid seitens der BH Imst zu bekommen, denn diesen hätte man dann rechtlich bekämpfen können.

Bgm. Knabl teilt mit, dass bei der genannten Verhandlung der momentane negative Zustand in Bezug auf die Graureiher u.a. eindeutig war und eine Hoffnung die Graureiher durch „menschengemachte“ Maßnahmen „loszuwerden“ nicht gegeben war. Auf Anraten unseres naturkundefachlichen Sachverständigen Dr. Föger hat er dann den Antrag um naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung zurückgezogen, so erfolgt kein negativer Bescheid, welcher dann für das Gebiet „pickt“, denn immerhin hat man noch die Aussicht, dass die Graureiher sich neue Standorte suchen und dann hätten wir die Möglichkeit nach zwei „graureiherfreien“ Jahren wieder um die Ausbaustufe III beim beabsichtigten Standort anzusuchen.

Bgm. Knabl präsentiert den Gemeinderäten einige Ansichten vom neuen Gruppenraum für die 3. Kindergartengruppe in Leins:







Bgm. Knabl ergänzt, dass dies ein schöner Gruppenraum werden und fast nichts mehr mit der landläufigen Vorstellung eines Containers zu tun haben wird.

GR Mag. Buket Neseli erkundigt sich, ob man es zeitlich schafft bis Herbst fertig zu werden.

Bgm. Knabl erklärt, dass sich alles ausgehen wird bis auf vielleicht die Außenverkleidung, diese wird dann möglicherweise kurz nach dem Kindergartenbeginn angebracht. Die Möbel, die Einrichtung und die Bauteile sind bestellt.

GR Thomas Zangerle fragt nach, ob man den 3. Kindergartengruppenraum auch in die Brandmeldeanlage einbinden wird.

Bgm. Knabl bestätigt, dass der 3. Kindergartengruppenraum in die Brandmeldeanlage eingebunden wird.

GV Martin Tschurtschenthaler erklärt, dass man da nicht mehr wirklich von einem Container reden kann, sondern nur vom 3. Kindergartengruppenraum. Wichtig ist, dass die Qualität des Raumes identisch mit dem eines konventionellen Raum ist, was sicherlich der Fall sein wird. Man sollte daher den Begriff Container vermeiden, welcher vielleicht bei einigen ungerechtfertigte Assoziationen auslöst.

GV Klaus Loukota ergänzt, dass ein positiver Aspekt auch nicht vergessen werden sollte, im nächsten Kindergartenjahr werden dann die 49 Kinder nicht auf zwei sondern auf drei Kindergartengruppen aufgeteilt werden, was weniger Kinder pro Gruppe bedeutet.

Bgm. Knabl stellt fest, dass wenn diese Kindergartengruppe nicht neu geschaffen wird, man als Alternative dann die jüngsten 9 Kinder eben nicht aufnehmen könnte bzw. abweisen müsste.

b) Bauhofbericht

- Asphaltierung der Straße nach Timls
- Erstellung des Hausanschlusses von Simon Wille
- Neugestaltung des Vorplatzes bei der FFW Arzl
- Waldwege Sanieren und Instandhalten
- Derzeitige Arbeiten: Errichtung der der Notstromeinhausung bei der Pumpstation Emli, Mäharbeiten

c) Ausschuss-Berichte

Keine Wortmeldungen.

11. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Mag. Renate Schnegg erkundigt sich, was hinter der Volksschule Arzl passiert ist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass hier ein alter Kanalschacht auf den Wiesen der Familie Siegele zugewachsen ist und damit den Abfluss der Abwässer verhindert hat. Die Abwässer sind dann zu Tage getreten, was bei der Heumahd erkannt und dann durch die Pächterfamilie der Wiesen gemeldet wurde. Daraufhin haben wir den Bewuchs im Kanalschacht entfernt und den Kanal gespült. Jetzt müsste es wieder funktionieren.

GV Klaus Loukota erklärt, dass die jüngsten Erhöhungen der Zuschüsse für die Feuerwehren ein Anlass ist ernsthaft zu diskutieren, dass die Vereine des „Essen auf Rädern“ am Wochenende übernehmen sollten. Diese erhalten als Unterstützung Gemeindegeld und das sollte auch etwas wert sein.

GR Birgit Raggl kann sich diesbezüglich an keine einzige Beschwerde erinnern, dass man für das Wochenende für das „Essen auf Rädern“ keine Fahrer gefunden hat.

Bgm. Knabl sieht den Bedarf hier auch noch nicht gegeben, möglicherweise ist aber eine Beteiligung der Vereine beim Seniorenmobil denkbar.

GV Mag. Buket Neseli nimmt nochmals Bezug auf das unter Tagesordnungspunkt 5. beschlossenen Zertifizierungsverfahrens zur Verleihung des staatlichen Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“ und erklärt, dass hier die Obfrau des Schul-, Kindergarten- und Sozialausschusses Birgit Raggl eine gute Expertise im betreffenden hätte und die Prozesskoordination, anstatt GV Klaus Loukota, übernehmen hätte können. Sie findet auch schade, dass kein anderes Mitglied des Schul-, Kindergarten- und Sozialausschusses sich zur Übernahme der Prozesskoordination bereit erklärt hat und man dafür an jemand anderen herantreten musste.

GV Mag. Renate Schnegg stellt fest, dass dies dadurch notwendig wurde, weil die Urheberin der Idee einer Zertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde“ Schul-, Kindergarten- und Sozialausschussmitglied Mag. Kathrin Winkler für diese Aufgabe abgewunken hat.

GV Klaus Loukota erklärt, dass Frau Mag. Kathrin Winkler die Prozesskoordination übernommen hätte, wenn er es nicht genommen hätte.

GR Andrea Rimml findet, dass je mehr man in den Prozess miteinbezieht desto besser.

GR Birgit Raggl teilt mit, dass die Zertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde“ nicht ihre Idee war, sondern vielmehr als schriftlicher Antrag von der Gemeinderatsfraktion „Lebenswerte Gemeinde Arzl – LGA“ im Rahmen einer Gemeinderatssitzung eingebracht wurde.

GR Jürgen Köll erklärt, dass das letzte Mal wieder viele Autos vor dem Recyclinghof bis hinaus auf die Landesstraße gestanden sind. Man hat mittlerweile auch viele Gewerbebetriebe und speziell in der Zeit vor 17:00 Uhr fahren von diesen viele schnell zum Recyclinghof. Vielleicht sollten wir wie andernorts den Gewerbebetrieben ermöglichen mittels Chip ihren Müll rund um die Uhr entsorgen zu können.

Bgm. Knabl teilt mit, dass hier manche Private schon bis eine Stunde vor der Öffnung des Recyclinghofes da sind und es sich oft deshalb staut. Alles hat seine Vor- und Nachteile,

wobei eine Entsorgung mittels Chip ein ganz eigenes System benötigt, mit z.B. abgesperrten Containern, welche dann jeweils auf einer Waage stehen.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 15.06. – 30.06.2023

